



### Hochschul- und Wissenschaftspolitik im Vordergrund

*Beginn der  
zweiten Funktions-  
periode der  
Bundeskonferenz*

*Statement des  
neuen  
Vorsitzenden*

Mit Beginn ihrer zweiten Funktionsperiode verläßt die Bundeskonferenz endgültig ihre Aufbauphase, die in hervorragender Weise vom bisherigen Vorsitzenden Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Windischbauer, der auch an der Schaffung der Bundeskonferenz maßgeblich Anteil hatte, geleitet und durchgeführt wurde. Wenn man die organisatorische Struktur und die Möglichkeiten der Bundeskonferenz mit denen vergleichbarer Institutionen vergleicht, so versteht man das Besondere an der Leistung des bisherigen Vorsitzenden. Es ist wohl selbstverständlich, ihm für diese Leistung den Dank nicht nur des Mittelbaues auszusprechen, die Bundeskonferenz hat ja auch im Gesamtkonzept der Universitätsreform eine hervorragende Bedeutung. Noch in der ersten Funktionsperiode waren auch die internen Vorberatungen zu einem neuen Hochschullehrerdienstrecht mit der Formulierung eines entsprechenden Entwurfes der Bundeskonferenz zu einem gewissen Abschluß gekommen. Die derzeit laufenden Verhandlungen werden

zeigen, ob auch auf diesem Sektor die Hochschulreform erfolgreich fortgesetzt werden kann, oder ob ein Rückfall in veraltete Denkschemata zu befürchten ist.

Wesentliches Anliegen in der zweiten Funktionsperiode wird eine verstärkte Artikulierung der Aufgaben und Struktur der Universitäten in der näheren und fernerer Zukunft sein. Wegen der engen inneren Zusammenhänge zwischen allen hochschul- und wissenschaftspolitischen Problemen kann und soll sich diese Arbeit nicht auf Aspekte des akademischen Mittelbaues beschränken. Die Hochschulreform ist ja mit der Einführung des Universitäts-Organisationsgesetzes keineswegs als abgeschlossen zu betrachten. Dieses Gesetz hat sich im Prinzip durchaus bewährt, was jedoch nicht bedeutet, daß einzelne konkrete Bestimmungen nicht einer ständigen Überprüfung zu unterwerfen sind, insbesondere dahingehend, ob sie eine Handhabung des UOG ermöglichen könnten, die seinem Geist zuwiderlaufen würden. Langfristig wird sicherlich der Gedanke einer partnerschaftlichen Kollegialität zwischen den verschiedenen Gruppen an der Universität verstärkt zum Tragen kommen müssen, Leitlinien in allen diesen Fragen wird die mit dem UOG voll eingesetzte Entwicklung eines neuen seiner tatsächlichen Bedeutung für Universität und Gesellschaft entsprechenden Selbstverständnisses des Mittelbaues sein.

## Inhalt

<b>Lehre</b>	
Studentenprognose . . . . .	3
<b>Organisation</b>	
Dienstrecht . . . . .	3
Kunsthochschulen . . . . .	4
<b>Berichte</b>	
Analyse des Mittelbaues an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien . . . . .	4
Entschließungsantrag des Nationalrates zum BDG . . . . .	5
<b>Von den Universitäten und Hochschulen</b>	
Kollegiengeldabgeltung an der Universität Wien . . . . .	5
Erste österreichische Wissenschaftsmesse BUKO erarbeitet Universitätskonzept . . . . .	6
Assistententag Mitbestimmung an interfakultären Instituten . . . . .	7
<b>Aus der BUKO</b>	
Neuwahlen in der Bundeskonferenz . . . . .	8

### Die Bundeskonferenz – Plattform des Mittelbaues

*Bericht des scheidenden Vorsitzenden  
G. Windischbauer*

In meinem Abschlußbericht werde ich mich resümierend mit der Entstehung der Bundeskonferenz, mit ihrem organisatorischen Aufbau und dem gegenwärtigen Stand befassen: Die Diskussion um die Reform der Universitätsorganisation um 1970 war hauptsächlich durch die Probleme der Mitbestimmung, also der Beteiligung von Assistenten und Studenten an den Entscheidungsprozessen der Universitäten gekennzeichnet. In dieser emotionsgeladenen Atmosphäre blieben lange Zeit hindurch die Hauptprobleme des Mittelbaues verborgen:

1. das Fehlen jeder Organisationsstruktur für den Mittelbau,
2. die Heterogenität der Personengruppe,
3. das Dienstrecht mit seinen starken Abhängigkeitsverhältnissen.

In jedem Mitbestimmungsmodell war die Beteiligung des Mittelbaues durch ein Delegationsprinzip vorgesehen. Nirgends jedoch war Vorsorge getroffen für die reibungslose Abwicklung von Wahlen, von Koordinations- und Informationsaufgaben wie sie nun einmal ein Delega-



*Entstehungs-  
geschichte  
der Buko*

tionsprinzip erfordert. Die Studierenden hatten ihre Österreichische Hochschülerschaft, die diese Aufgabe erfüllen konnte. Die Gruppe der Professoren war dadurch gekennzeichnet, daß jedes einzelne Mitglied volle Information durch Sitz und Stimme in den Kollegialorganen hatte. Lediglich die Gruppe des Mittelbaues hatte weder das eine noch das andere. Der daraus zu erwartende Informationsmangel des einzelnen Vertreters im Zusammenhang mit seiner starken persönlichen Bindung infolge des Dienstrechtes ließen generell keine unabhängige Mitarbeit erwarten. Daher entwickelte der Assistentenverband das Modell der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, einer der Rektorenkonferenz nachgebildeten Dachorganisation, die diese Aufgaben übernehmen sollte, die im Detail ausgearbeiteten Bestimmungen wurden mehrfach vorgetragen, jedoch erst anlässlich des Hearings vor dem parlamentarischen Unterausschuß im Jänner 1975 von den Politikern akzeptiert. Zu kritisch schien die Beteiligung dieser heterogenen Personengruppe in den nun feststehenden Mitbestimmungsformen. Der Erfolg der heftigen Anstrengung des Assistentenverbandes kam mit der parlamentarischen Verabschiedung des Universitätsorganisationsgesetzes im April 1975 zu Tage: Die Bestimmungen über die Schaffung der Bundeskonferenz waren vollinhaltlich übernommen worden. Zusätzlich wurde ein Entschließungsantrag von allen drei Parteien verabschiedet, die Reform des Dienstrechtes ehestmöglichst in Angriff zu nehmen und noch in dieser (XIII.) Gesetzgebungsperiode zu lösen.

Nach dem Inkrafttreten des UOG gingen die Bestrebungen des Assistentenverbandes bzw. des damaligen Präsidiums vor allem dahin, die finanziellen und räumlichen Vorsorgen zu treffen. Durch zahlreiche Anträge an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung konnte 1976 ein Budgetposten für die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals erreicht werden. In enger Zusammenarbeit mit der Österreichischen Rektorenkonferenz, besonders mit deren Generalsekretär, Herrn Dr. Raoul Kneuker, und später mit dem Österreichischen Auslandsstudentendienst, Herrn Dr. Koller, wurde ein Funktionsplan für frei gewordene Räume im Hause in der Schottengasse 1, entwickelt. Wir trugen diesen Plan Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg vor und es war ausschließlich ihre Initiative, daß mit geringfügigen Modifikationen – so war hier zunächst das Büro des Zentralausschusses für Hochschullehrer ebenfalls vorgesehen – diese Lösung durchgeführt wurde.

Am 5. Mai 1977 wurde die Bundeskonferenz im Audienzsaal des Bundesministeriums konstituiert und ich zum Vorsitzenden gewählt. Anschließend übergab Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg die Schlüssel zu den neuen Räumen der Bundeskonferenz und wir konnten die erste Besichtigung vornehmen. Als Vorsitzender hatte ich dann die Einrichtung der Räume zu besorgen. Wie das alles in der kurzen Zeit geglückt ist, kann man nur ein kleines österreichisches Wunder nennen. Auf alle Fälle konnte bereits die erste Sitzung der Bundeskonferenz im Studienjahr 1977/78 in den neuen Räumen der Bun-

deskonferenz abgehalten werden. In Anschluß an die Ausstattung der Bundeskonferenz mit finanziellen Mitteln, Räumen, Einrichtung und Maschinen galt es, das notwendige Personal zu beschaffen, ein noch größeres Problem. Nachdem wir uns ein dreiviertel Jahr lang mit Aushilfskräften beholfen hatten, hier sei vor allem die Mitarbeit von Frau Franzel lobend erwähnt, gelang es, einen Universitätsassistenten für die Tätigkeit als Generalsekretär zu gewinnen und auch die Dienstzuteilung zu erreichen: Kollegen Dr. L. Follner. Ich glaube, daß sowohl seine als auch unsere Entscheidung richtig gewesen ist und möchte ihm hier für seine Mitarbeit bis zu diesem Zeitpunkt herzlich danken. Kurz darauf wurde ein Dienstposten für eine Schreibkraft zugewiesen, den wir mit Frau Körner ebenfalls äußerst zufriedenstellend besetzen konnten. So waren schließlich im Sommer 1978 alle organisatorischen und personellen Voraussetzungen für ein weiteres Arbeiten der Bundeskonferenz geschaffen. An dieser Stelle möchte ich vor allem dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha Firnberg, für sein großes Verständnis der Probleme des Mittelbaues und für die großzügige Unterstützung danken, sowie allen anderen Herren und Damen, die sich darum bemühten, nicht zuletzt dem Leiter der Abteilung I/10, Frau Oberrat Dr. L. Stumpf.

Die Ausstattung der Bundeskonferenz erlaubte nun ein effizientes Arbeiten. Wir erstellten einen Erfahrungsbericht zum Universitäts-Organisationsgesetz, wir führten zwei große Enqueten zur Frage des Hochschul-Dienstrechtes ab, als deren Ergebnis der Entwurf der Bundeskonferenz präsentiert werden konnte. Die konsequente und konstruktive Arbeit des Assistentenverbandes im Bereich des Dienstrechtes fand hier ihre ebenso folgerichtige Fortsetzung. Darüber hinaus konnte die Bundeskonferenz die Studie des Mittelbaues der Technischen Universität Wien finanzieren und veröffentlichen, eine sehr wichtige Pilot-Arbeit über Laufbahn und Dienstrecht. Eine zweite Studie über eine fachlich und personell völlig anders geartete Fakultät, nämlich die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, wurde in Auftrag gegeben und liegt nun in ersten Ergebnissen vor.

Schließlich wurde auch das Mitteilungsblatt der Bundeskonferenz, das bislang in einfachster Form hergestellt und versandt wurde, umgestellt. Ein Wettbewerb über die Gestaltung des Signums und Schriftzuges war der Beginn dieser Arbeiten. Mit Sommer 1979 konnte die erste Nummer dieses Blattes versendet werden, das, soweit man aus den Reaktionen schließen kann, eine gute Aufnahme bezüglich Gestaltung und Inhalt fand. Somit sehe ich den Aufbau der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals als beendet an. Ich darf damit für mich in Anspruch nehmen, von kleinsten Anfängen an, die Diskussion um die Universitätsorganisation mitgeführt und in Teilbereichen mitgestaltet zu haben, über den Gedanken bis zur Entstehung und Werden der Bundeskonferenz, über die Novelle zum Hochschulassistentengesetz 1975, der Gehaltsreform 1976 und der Novelle zum UOG 1978.

*Dank an den  
Bundesminister  
Frau  
Dr. Hertha Firnberg*



Mein oberstes Prinzip bei all diesen Aktionen war der Konsens innerhalb der Gruppe der Universitätsassistenten und des Mittelbaues insgesamt, das zeigen meine Versuche, Gruppen wie die der Lektoren und Bundeslehrer einzubeziehen, ebenso wie die Beziehung von Kollegen

aller politischen Richtungen. Ich glaube, daß dem Mittelbau nur durch Einigkeit gedient werden kann, und daß jedes Aufspalten nur zu seiner Schwächung führt. Damit schließe ich den Bericht über das Werden und dem gegenwärtigen Status der Bundeskonferenz.

## Lehre

### Studentenprognose

Neuinskriptionen  
und Hörerzahlen  
bis zum Jahre  
1995

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden derzeit am Institut für Sozio-Ökonomische Entwicklungsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Projektionen über mögliche Entwicklungen der Studienanfänger-, Studenten- und Absolventenzahlen bis zum Jahre 1995 durchgeführt. Vorläufige Teilergebnisse wurden im Hochschulbericht 1978 veröffentlicht. Die derzeit laufenden Neuberechnungen mit einer erweiterten Datenbasis stehen kurz vor dem Abschluß.

Bei dem verwendeten Prognosemodell handelt es sich um ein nach Geschlecht, bisheriger Studiendauer und Studienrichtung disaggregiertes Fortschreibungsmodell. Die wesentlichen Bestimmungsgrößen sind:

Hochschulzugang,  
Verweildauer,  
Erfolgsquote.

Ausgangsbasis bilden die, am gleichen Institut prognostizierten, nach Schultyp und Geschlecht unterschiedenen Maturanzahlen. Mit Hilfe von Übertrittsraten wird die Zahl der Studienanfänger bestimmt und nach einem aus der Vergangenheit bestimmten Schlüssel auf 20 Studienrichtungen aufgeteilt. Der weitere Weg der Studenten ist durch die nach bisheriger Studiendauer, Geschlecht und Studienrichtung unterschiedlichen Abgangs- und Studienwechselwahrscheinlichkeiten bestimmt. Bei den Studienabschlüssen wird sowohl nach der Art unterschieden, als auch danach, ob es sich um einen ersten oder weiteren Abschluß handelt.

Als erste, sämtliche Ergebnisse beeinflussende Determinante ist die demographische Entwicklung zu nennen. Sie ist charakterisiert durch den oft zitierten „Geburtenberg“. Ausgehend von Geburtenzahlen von knapp über 100.000 in den Jahren 1951 bis 1954 ist ein stetiger Anstieg bis zum Jahre 1963 (ca. 135.000 Geburten) zu verzeichnen, danach sinken die Zahlen Jahr für Jahr bis auf 85.000 Geburten im Jahr 1977 ab.

Trotz eines allgemein erkennbaren Trends zu verlängertem Schulbesuch wird der Knick in den Geburtenzahlen in der Prognose bei den Maturanten und Studienanfängern sichtbar. Dies sei durch die Geburtenzahlen und die um 19 Jahre verschobenen Maturanten- und Studienanfängerzahlen mehr erläutert. 1951 wurden 103.000 Geburten registriert; 1970 maturierten

14.500 Personen und 8.800 Studienanfänger wurden festgestellt. Obwohl die Geburten bis 1954 etwa gleichblieben, stieg die Zahl der Maturanten auf 17.000 und die der Studienanfänger auf 10.300 im Jahre 1973. Die meisten Geburten wurden im Jahr 1963 mit 135.000 registriert und 19 Jahre später im Jahr 1982 werden etwa 28.000 Maturanten und 16.500 bis 18.000 Studienanfänger geschätzt. Bei stetigen Rückgang der Geburtenzahlen bis zum Jahr 1976 mit 87.000 werden im Jahre 1995 etwa 20.000 Maturanten und 12.000 bis 13.000 Studienanfänger, also annähernd die selben Zahlen von Erstsemestrigen wie jetzt, anzunehmen sein.

Um die Zahl der inländischen ordentlichen Hörer abschätzen zu können, ist die Verweildauer an der Hochschule (durchschnittliche Zahl der Wintersemesterinskriptionen je Studienanfänger) zu berücksichtigen, die in den letzten Jahren merklich gestiegen ist.

Um den Bereich des Möglichen abzustecken wurden 2 Annahmen getroffen:

die Verweildauer steigt bis 1980 weiter an, sie fällt ab 1978 und erreicht 1982 jenen Wert, den sie in den Jahren 1969 bis 1975 durchschnittlich aufwies.

In Kombination mit den unterschiedlichen Studienanfängerzahlen ergeben sich folgende Spannbreiten für die Zahl der inländischen Hörer:

1985: 110.000 – 130.000  
1990: 110.000 – 140.000  
1995: 100.000 – 130.000

Auch die Erfolgsquote ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Wiederum wurden zwei Alternativen gewählt, daß entweder das erreichte hohe Niveau weiter besteht, oder aber, daß die Erfolgsquote wieder auf den Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1976 zurückgeht.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist die Veränderung der Geschlechterproportionen an den Hochschulen. Lag der Anteil der Hörerinnen von 1950 bis 1970 stets zwischen 20 und 25%, so betrug er 1975 bereits 30% und wird bald nach 1980 mit großer Wahrscheinlichkeit 40% betragen; 1985 werden wahrscheinlich gleich viele Männer wie Frauen zu studieren beginnen.

Vom zusätzlichen Interesse für den Mittelbau ist die Zahl der tatsächlich Studierenden, also obige Zahlen von Scheininskriptionen bereinigt. Aus diesem Material ließe sich dann der zu erwartende Aufwand in der Lehre exakter abschätzen.

Prognoseergeb-  
nisse für  
Erstinskriptionen

Gesamtzahl  
der Hörer

### Dienstrecht

Nach einer internen Diskussion und Bestandsaufnahme des bisherigen Verhandlungsergebnisses verfaßte die Bundeskonferenz unter Mitarbeit einer breiten Personengruppe einen

Dienstrechtsentwurf, der in den beiden Verhandlungsrunden am 4. Juli 1979 im Parlament und am 20. September 1979 im Bundeskanzleramt näher erläutert wurde.

In diesem Dienstrechtsentwurf vom Juni 1979 fanden die Ergebnisse der beiden Enqueten, die von der Bundeskonferenz zu diesem Fragen-



## Dienstrecht (Fortsetzung)

*Diskussionsgrundlage bei den Verhandlungen ist der Buko-Entwurf*

*Gegenstand der Gespräche  
Dienstpflichten,  
Verwendungsbild  
und Urlaubsregelungen*

*Einrichtung eines  
Redaktionskomitees*

komplex abgehalten wurden, die Gespräche mit Fakultätsvertretern und mit dem Assistentenverband ihre gesetzmäßige Formulierung. Der Inhalt dieses Entwurfes ist Ihnen durch unsere Mitteilungen in seinen Schwerpunkten erläutert worden, sodaß hier nur von den beiden letzten Arbeitsgesprächen berichtet wird. Am 4. Juli 1979 nahmen an den Verhandlungen Frau Bundesminister Firnberg, Staatssekretär Löschnak als Regierungsvertreter, die Vorsitzenden der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter und Vertreter aller Gruppen der Hochschullehrer teil.

Als Diskussionsgrundlage gilt seither die Vorlage der Bundeskonferenz zu der Staatssekretär Löschnak Erläuterungen in einzelnen Punkten erwartete. Zu den Übergangsbestimmungen äußerte er die Ansicht, daß ein Parallellaufen von Hochschul-Assistentengesetz und von einem neuen Hochschul-Dienstrechtsgesetz nur für einen begrenzten Zeitraum möglich wäre.

Als Verhandlungsschema für den Herbst wurde zunächst das Dienstrecht der Assistenten vorgesehen. Anschließend daran werde man die Probleme der ordentlichen und außerordentlichen Professoren diskutieren und dann die des übrigen Personals eines Hochschuldienstrechtes. Die Weiterführung der Verhandlungen erfolgte dann am 20. September 1979, wobei Kollege Windischbauer eine detaillierte Erläuterung zum Entwurf der Bundeskonferenz und seiner Entstehungsgeschichte gab. Das Hauptthema dieser Gespräche, die in einer offenen und freundlichen Atmosphäre stattfanden, bildete der Bereich Allgemeine Dienstpflichten und das Verwendungsbild des Universitätsassistenten. Im Anschluß diskutierte man die Urlaubsbestimmungen und stellte fest, daß die Regelungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes in erster Linie auch für Assistenten zutreffen sollten. Hinsichtlich des Karenz- und Sonderurlaubes konnte dahingehend Übereinstimmung erzielt werden, daß für diese Bereiche großzügige Sonderregelungen für die Hochschullehrer notwendig seien. Bei dieser Vollsitzung wurde für den weiteren Verlauf der Gespräche folgende Vorgangsweise vereinbart:

In Gesamtsitzungen wird unter Beteiligung aller Interessengruppen des Mittelbaues ein prinzipieller Konsens vor Abschnitten des neuen Dienstrechtes erarbeitet. Gleichzeitig wurde vereinbart, ein Redaktionskomitee einzurichten, das die Aufgabe hat, die Verhandlungsergebnisse legislativ auszuformulieren.

Vom Mittelbau gehörten bisher folgende Per-

sonen dem Komitee an: Windischbauer, Follner, Aichreiter, Suppan oder alternierend Ender und seit seiner Neuwahl zum Vorsitzenden der Bundeskonferenz, Zeilinger.

Die Bundeskonferenz ist der Auffassung, daß der bisherige Verhandlungsverlauf mit den Vorstellungen des Mittelbaues und der weiteren Entwicklung der Hochschulen im Einklang steht und dankt allen Kollegen, die sich an der Entstehung des Bundeskonferenz-Entwurfes zum neuen Dienstrecht beteiligten. Durch das Ergebnis dieser Arbeit konnte ein konstruktiver Beitrag zu den weiteren Gesprächen geliefert werden, der nunmehr als alleinige Diskussionsgrundlage akzeptiert wird.

## Kunsthochschulen

Obwohl die Akademie der bildenden Künste Wien gemäß § 106 Abs. 2 UOG Vertreter in die Bundeskonferenz zu entsenden hat, ist die Durchführung der Wahlen an der Akademie derzeit aus verschiedenen Gründen unklar. Ursache: Einerseits besteht das Problem, daß die Wahlen in die Bundeskonferenz derzeit nur im UOG geregelt sind und die Erwähnung der Akademie eine Erweiterung des sachlichen Geltungsbereiches des UOG darstellt, der rechtlich sicherlich nicht unbedenklich erscheint; andererseits unterliegt die Akademie als einzige der 18 Universitäten und Hochschulen Österreichs weder dem UOG noch dem KHOG. Die 1692 gegründete Akademie – die älteste künstlerische Hochschule Mitteleuropas – hat ein eigenes Statut, das aus dem Jahre 1955 stammende Akademie-Organisationsgesetz. Dieses sieht für den „Mittelbau“ weder eine Organisationsmöglichkeit innerhalb der Akademie noch Mitwirkungsrechte im Professorenkollegium vor. Wie in der letzten Nummer dieses Blattes ausführlich berichtet, hat Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg bei ihrem Besuch in der Bundeskonferenz am 16. 3. 1979 eine Neufassung dieses Gesetzes für die laufende Legislaturperiode angekündigt. Es ist zu hoffen, daß die Benachteiligungen der Kollegschaft an der Akademie der bildenden Künste möglichst bald zu Ende gehen. Die Bundeskonferenz wird alles unterstützen und fördern, was einer Demokratisierung dieser Hochschule – hier mangelt es ja an der Akademie nicht nur im organisationsrechtlichen Bereich – näher bringt.

## Berichte

### Analyse des Mittelbaues an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien

*Zwischenergebnisse der Studie*

In Fortsetzung der Untersuchung, die an der TU-Wien durchgeführt wurde und im Dezember 1978 ihren Abschluß fand, wurde nun die Personalstruktur des Mittelbaues an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

näher untersucht. Damit wurden zwei Gruppen des Mittelbaues erfaßt, die fachlich und personell unterschiedliche Voraussetzungen und Ziele besitzen.

Die Studie ist weitgehend abgeschlossen, ein endgültiger Bericht wird noch in diesem Jahr ausgearbeitet. Die Verzögerungen sind durch Schwierigkeiten bei der Datenbeschaffung entstanden.

Analog zur ersten Studie wurde wiederum eine Vollerhebung über jene Personen durchgeführt, die an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zwischen dem 1. Jänner 1962 und dem 1. Jän-



Lebensalter bei  
Eintritt und  
Austritt

ner 1979 dem Mittelbau angehörten. Somit ist die Homogenität der untersuchten Personengruppe bezüglich der dienstrechtlichen Gegebenheiten gewährleistet, da mit diesem Datum das derzeit gültige Hochschul-Assistentengesetz in Kraft getreten ist. In die Erhebung wurden etwas weniger als 300 Mittelbauangehörige einbezogen, während bei der TU-Wien das Laufbahnbild von etwa 1400 Personen analysiert wurde.

Habilitationen  
und  
Verwendungszeit

Betrachtet man das Lebensalter bei Beginn der Tätigkeit als Universitätsassistent, so zeigt sich ähnlich wie bei der TU-Wien ein Maximum zwischen dem 24. und 27. Lebensjahr. Vergleicht man das Eintrittsalter der beiden Gruppen, so ist ein höherer Prozentsatz älterer Kollegen an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät festzustellen. Von den erfaßten Personen ist etwa ein Drittel im Beobachtungszeitraum wieder ausgetreten, wobei das Austrittsalter kein ausgeprägtes Maximum aufweist, sondern über einen längeren Zeitraum, beginnend mit dem 27. Lebensjahr, langsam abnimmt. Bei den Mittelbauangehörigen an der TU-Wien beendeten hingegen die meisten Kollegen ihr Dienstverhältnis zwischen dem 27. und 30. Lebensjahr.

Verweildauer an  
der Universität

Ein Vergleich des Lebensalters an den beiden Universitäten zeigt eine höhere Altersstruktur an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät. Eine zeitliche Veränderung der Altersverteilung, betrachtet in den Jahren 1976 bis 1978, ist einmal durch die jährliche Eintrittsquote und dann durch das Eintrittsalter selbst zu erklären.

Die meisten Promovierten in der untersuchten Gruppe haben ein Lebensalter von 24 bis 27, während dies an der TU-Wien zwischen 27 und 30 Jahren liegt. Eine Darstellung des Promotionsalters in Abhängigkeit vom Dienstalter ist nicht zielführend, da die Einführung des Magisteriums zu kurz zurückliegt und daher das Doktorat als Anstellungserfordernis aufzufassen ist.

## Entschließungsantrag des Nationalrates zum BDG

Der Nationalrat hat am 27. Juni 1979 einstimmig eine Entschließung zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 gefaßt:

*Die Sonderbestimmungen für Hochschullehrer im 6. Abschnitt des Bundesbeamten-Dienstrechtsgesetzes (BDG) stellen lediglich eine Kompilation aller bereits derzeit gültigen dienstrechtlichen Sonderregelungen für Hochschullehrer dar. Dieses „Sonderdienstrecht“ für Hochschullehrer entstand jedoch grobteils lange vor der Beschlußfassung des Universitäts-Organisationsgesetzes. Die durch das UOG verwirklichte Universitätsreform hat daher bisher im Hochschullehrer-Dienstrecht kaum seinen Niederschlag gefunden. Nach Abschluß der Dienstrechtsreform des Bundes erscheint es dringend notwendig, ein zeitgemäßes, die heutige Organisation und Funktion der Universitäten berücksichtigendes, Hochschullehrer-Dienstrecht zu schaffen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den*

ANTRAG

*Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Regierungsvorlage über ein Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz vorzulegen, in dem insbesondere auf die sich aus der Reform der Universitätsorganisation sowie der Hochschulstudien auf dem Gebiet des Dienstrechtes ergebenden Konsequenzen sowie auf die besonderen Probleme der Berufslaufbahn des Assistenten Bedacht zu nehmen ist.*

**Auszug aus dem neuen**

**Beamten-Dienstrechtsgesetz**

Außerkräfttreten des 6. Abschnittes

§ 200. Die Sonderbestimmungen zum Dienstrecht der Hochschullehrer im 6. Abschnitt (§§ 154 bis 160) treten mit Inkrafttreten eines besonderen Dienstrechtes für Hochschullehrer außer Kraft.

## Von den Universitäten und Hochschulen

Durchführung  
der 30. Gehalts-  
gesetznovelle  
an der Uni Wien

## Kollegiengeldabgeltung an der Universität Wien

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Kollegiengeldabgeltung nach der 30. Gehaltsgesetznovelle wurde sowohl von der Personalvertretung als auch von der Ständevertretung der Universität Wien mehrfach auf Mißstände hingewiesen. Bei der Plenarsitzung der Bundeskonferenz im März 1979 wurde durch Kollegen Jagschitz dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha Firnberg, die Vorgangsweise der Berechnung der Kollegiengelder an der Universität vorgetragen.

Inhaltlich ist zu bemerken, daß die 30. Gehaltsgesetznovelle (BGBl. 1979/318) hinsichtlich der Abgeltung von Kollegiengeldern nur eine geringe Änderung brachte, die jedoch an der Universität Wien zu wesentlichen Kürzungen der Kollegiengeldansprüche der Assistenten führte.

Die angesprochene Änderung betrifft eigentlich

nicht die Assistenten, sondern die Professoren. Im Gegensatz zum früheren Recht, wird nunmehr nur dann eine Lehrveranstaltung voll auf den Kollegiengeldanspruch eines Professors angerechnet, wenn er selbst eine Gruppe von 30 Hörern (bei Laborübungen 10 Hörer) während der gesamten Zeit angeleitet und betreut hat. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, wird die Zeit dieser Lehrveranstaltung nur zu einem Viertel auf den Kollegiengeldanspruch des Professors angerechnet. Da die Professoren verständlicher Weise zur Wahrung ihrer vollen Kollegiengeldansprüche dazu übergegangen sind, eine Gruppe im oben angeführten Sinn selbst zu betreuen, bleibt für den Assistenten nur die Möglichkeit der Betreuung einer weiteren Gruppe. Die Anzahl der teilnehmenden Hörer an einer Lehrveranstaltung muß daher – im Gegensatz zum alten Recht – mindestens 60 (20 bei Laborübungen) betragen, um auch dem Assistenten den Anspruch auf Kollegiengeldabgeltung zu eröffnen.

Eine Einteilung in Gruppen ist dabei nicht un-



*Voraussetzungen für die Anrechnung von Kollegiangeldern bei Professoren*

bedingt erforderlich. § 51 (8) lit. d räumt nämlich auch dann den Anspruch auf Kollegiangeld ein, wenn die Teilung der Übung aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll erscheint, der Assistent aber jedenfalls 30 Hörer betreut hat. Viel ist aber dabei nicht gewonnen, da auch der Professor 30 Hörer betreut haben muß, um seinerseits zusätzlich volle Kollegiangelder zu erhalten. Die „magische Zahl“ von 60 teilnehmenden Hörern muß auch in diesem Fall erreicht werden. Strittig ist der Fall des § 51 (8) lit. b. Nach dieser Bestimmung gebührt Kollegiangeldabgeltung unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Hörer, wenn die Lehrveranstaltung die einzige zur Erfüllung des Studienplanes vorgeschriebene Pflichtlehrveranstaltung darstellt. Die Assisten-

tenvertretung an der Universität Wien hat sich dagegen ausgesprochen, auch in diesem Fall die Teilung in Gruppen und die Betreuung von 30 Hörern als Voraussetzung für den Kollegiangeldanspruch anzuerkennen. Diese Voraussetzung scheint bei Pflichtlehrveranstaltungen vom Gehaltsgesetz nicht gefordert, eine analoge Anwendung der anderen Bestimmungen auf diesem Fall nicht geboten.

*Bestimmungen bei Pflichtlehrveranstaltungen*

Im übrigen muß den Kollegen dringend geraten werden, sich beim Ausfüllen der Fragebögen der Quästur im Institut aktiv zu beteiligen – die Fragebögen werden leider nur an Professoren versandt – um ihre berechtigten Ansprüche auch rechtzeitig anzumelden.

*Leistungsschau des Mittelbaues in der Wissenschaft*

## Erste österreichische Wissenschaftsmesse

Der Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Österreichischen Hochschulen (Assistentenverband) veranstaltete die erste österreichische Wissenschaftsmesse in der Zeit vom 8. bis 10. November 1979 in Salzburg.

Diese Leistungsschau, die von Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg, dem Landeshauptmann, dem Bürgermeister der Stadt Salzburg, Parlamentsvertretern der Parteien, Vertretern der Universitäten, der Forschungsfonds und von mehr als tausend Besuchern sowie etwa 200 Assistenten besucht wurde, fand auch in der Presse und im ORF Aufmerksamkeit. Der Mittelbau ist maßgebend an der wissenschaftlichen Forschung in Österreich beteiligt, wie aus verschiedenen Erhebungen hervorgeht. Aus diesem Grunde ist es für das Selbstverständnis dieser Gruppe von Bedeutung, ihre Leistungen in der Öffentlichkeit darzustellen und darüber hinaus den Kontakt mit den Medien und der Wirtschaft zu verbessern. Diese Veranstaltung gab jedoch nicht nur die Leistung einer Gruppe im Wissenschaftsbetrieb wieder, sondern zeigte auch, wozu die finanziellen Mittel von Ministerien, Forschungsfonds und Aufträgen aus der Wirtschaft verwendet wurden und bestätigte die Richtigkeit dieser Investitionen.

Der Mittelbau leistete damit einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit, die dem gesamten Hochschulleben dient und die das Bild der Hochschulen in der Bevölkerung konkretisiert.

Etwa 130 Projekte und Arbeiten wurden in Form von Wandzeitungen, Fotos und Mo-

dellen präsentiert, die sich mit

- Umweltproblemen
- Energieforschung
- Geschichte
- Medizin
- Philosophie
- Kunst und Kultur

befaßen. Viele aktuelle Themen unserer Gesellschaft wurden dabei angeschnitten. Allerdings sind die Hochschulen mangelhaft im Bewußtsein der Öffentlichkeit integriert, sodaß manche der Leistungen nicht aufgegriffen werden und nicht das Stadium der technischen Realisierung erreichen. Ebenso bleibt im Bereich der Geisteswissenschaften das Ergebnis mancher Arbeit auf einen kleinen Expertenkreis begrenzt, obwohl sie unsere jüngste Vergangenheit oder Mechanismen unserer Gesellschaft behandelte.

An Österreichs Hochschulen ist sicherlich das größte Potential an Wissenschaftlern, Forschern und Künstlern zu finden, ohne daß diese Personengruppe ihrer Fähigkeit entsprechend zu Problemlösungen herangezogen wird.

Voraussetzungen dafür sind zahlreiche Kontakte des Mittelbaus zur Wirtschaft und den forschungsfördernden Organisationen. Durch diese Wissenschaftsmesse wurden erste Schritte in diese Richtung unternommen, die nun sicherlich auch durch Eigeninitiative fortzusetzen sind.

Sollten Sie Interesse an der Forschungsförderung der Fonds oder an der Durchführung eines Projektes haben, so können Sie von der BUKO dazu Unterlagen anfordern.

*Assistententag Perspektiven einer österr. Hochschulpolitik*

## BUKO erarbeitet Universitätskonzept

Aus Anlaß der 1. Wissenschaftsmesse in Salzburg hielt die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ihre erste Vollversammlung außerhalb Wiens ab. Dabei wurde festgestellt, daß das steigende Bildungsbedürfnis und brennende gesellschaftliche

Probleme (Energieversorgung, Umweltschutz etc.) die Aufgabenstellung der Universitäten verändern. Die Struktur der künftigen Universität muß diesen Änderungen Rechnung tragen. Die breite Basis der Bundeskonferenz unter den Wissenschaftlern Österreichs (Universitätsassistenten, Dozenten, Lektoren) ermöglicht ihr, die hierfür notwendigen Entscheidungshilfen zu erarbeiten. Die Bundeskonferenz wird nach Abschluß dieser Arbeiten ein entsprechendes Konzept der Öffentlichkeit vorlegen.

*Struktur der Universitäten muß den Änderungen der gesellschaftlichen Probleme Rechnung tragen*



## Assistententag

Parallel zur Wissenschaftsmesse fand ebenfalls an der Universität Salzburg der 1. Österreichische Assistententag statt. Dieser Assistententag befaßte sich in drei Arbeitskreisen mit dem Problemkreis der Mitwirkung des Mittelbaus an der Entscheidungsfindung in den Universitäten nach dem UOG, mit Fragen der Forschung in Österreich sowie mit der besonderen Lage der Kunsthochschulen.

Der Arbeitskreis Mitbestimmung nach dem UOG versuchte im besonderen Einzelbestimmungen aufzuzeigen, die geeignet erscheinen, Konflikte an den Universitäten auszulösen. Im speziellen wurden die Sonderbestimmungen des § 54 UOG über den Status der Medizinischen Institute und Kliniken angesprochen, die sich in einigen Fällen als schlecht praktikabel erwiesen haben. Es wird hier im besonderen auch eine neu eingesetzte Kommission der Bundeskonferenz zu prüfen haben, wie weit mit einer Änderung der entsprechenden Bestimmungen das Auslangen gefunden werden kann, oder ob diese überhaupt zu streichen wären. Weiters wurde zur Diskussion gestellt, ob nicht die Leiter von Abteilungen ebenso demokratisch gewählt werden sollten, wie es derzeit bereits für die Leiter der Universitätsinstitute im Gesetz vorgesehen ist. Dies gilt im besonderen auch für Forschungsinstitute nach § 93 UOG, für die es derzeit überhaupt noch keine demokratische Strukturen gibt. Von einigen Teilnehmern wurde die Meinung geäußert, daß sich die Mitbestimmung des Mittelbaus derzeit in einer grundsätzlichen Krise befindet, die einerseits auf die nach wie vor bestehenden hierarchischen Strukturen sowie andererseits darauf zurückzuführen sei, daß oft Kollegen nicht bereit seien, die ihnen vom Gesetz her gegebenen Möglichkeiten auszunutzen. Grund hierfür sei wiederum ein grundlegender Bewußtseinsmangel mancher Kollegen. Es wird hier zu prüfen sein, wie weit diese Probleme durch eine punktuelle Politik beseitigt werden können oder als gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind.

Im Arbeitskreis zu Fragen der Forschung in Österreich wurde zuerst festgestellt, daß derzeit zu wenig Projekte von seiten des Mittelbaus an die forschungsfinanzierenden Institutionen, im besonderen die Forschungsfonds, herangetragen werden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, wobei vordergründig zweifelsohne ein gewisser Informationsmangel zu beobachten ist. Hier wird es auch Aufgabe der Bundeskonferenz sein, die nötige Information zu vermitteln. Als weiterer Grund wurde vermutet, daß es für die Universitätslaufbahn derzeit eher förderlich sein dürfte, wissenschaftliche Arbeit entlang ausgetretener Bahnen durchzuführen, da das Verfolgen origineller Ideen oder ungewöhnlicher Fachverbindungen mit einem unverhältnismäßig großen Risiko verbunden seien, hier bieten die gegenwärtigen Universitätsstrukturen keine oder nicht ausreichende Unterstützung. Im besonderen würde ein junger Wissenschaftler häufig innerhalb des eigenen Instituts bereits entmutigt, sodaß er ungewöhnliche Ideen oder Konzepte nicht weiter-

verfolgt. Dankenswerterweise hat sich der bei der Diskussion anwesende Vizepräsident des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Fritz Paschke, bereiterklärt, in solchen Fällen persönlich dadurch einzugreifen, daß er notfalls sowohl für eine Beurteilung solcher Vorhaben durch ausschließlich ausländische Gutachter, und – bei positiver Begutachtung – die Antragsteller dahingehend unterstützen würde, daß sie das Forschungsvorhaben an ihrer Universität tatsächlich auch durchführen könnten. Weiters wurde auf die in vielen Fächern unbedingt notwendig erscheinende Auslandserfahrung des Wissenschaftlers hingewiesen, wobei eine dem Problemkreis angepaßte Regelung der derzeitigen Sonderurlaubsbestimmungen anzustreben sei. Es verdient hier jedoch der gesamte Problemkreis der internationalen Kontakte (Kongresse, Tagungen, Gastprofessuren, Kulturaustauschabkommen etc.) verstärktes Augenmerk. Besonders interessant dürfte auch die Frage sein, wie weit die gegenwärtige Universitätsausbildung eher Reproduktion von Wissen fördert als Kreativität. Die hier angeschnittenen Problemkreise werden in der Forschungskommission der Bundeskonferenz einer detaillierten Analyse unterworfen werden.

Der Arbeitskreis Kunsthochschulen stellte fest, daß zwar erstmals das demokratische Mitbestimmungsrecht für alle Hochschulangehörigen durch das KHOG 1970 eingeführt wurde, daß jedoch nachwievor einige wichtige flankierende Maßnahmen fehlen. Neben einer Anpassung des Status der Akademie der bildenden Künste in Wien an die moderne Hochschulgesetzgebung sei eine Normierung der Habilitation oder einer gleichzuhaltenden künstlerischen Eignung und die Bereinigung der Personalstruktur der Kunsthochschulen notwendig.

## Mitbestimmung an inter-fakultären Instituten

Die Bundeskonferenz beschäftigt sich derzeit mit den Fragen der Mitbestimmung durch den Mittelbau an inter-fakultären Instituten, Senatsinstituten und interuniversitären Instituten. Nach dem UOG werden bekanntlich zur Erledigung der den Fakultäten bezüglich der Institute zukommenden Aufgaben für solche fakultätsübergreifende Institute eigene Kommissionen eingerichtet. Die Professoren an den entsprechenden Instituten gehören diesen Kommissionen kraft Gesetzes an. Ferner erwerben sie durch Abgabe einer Erklärung bei Dienstantritt Sitz und Stimme in einem Fakultätskollegium oder einem Universitätskollegium, auf das sich der Wirkungsbereich des Instituts erstreckt. Entsprechende Regelungen für die Mitbestimmung durch die Mittelbauangehörigen an diesen Instituten sind im UOG nicht explizit aufzufinden. Die Bundeskonferenz wird dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Regelung vorschlagen, die für die Mittelbauvertretung stark analog der für die Professoren bereits vorhandenen sein wird.

*Überprüfung der Sonderbestimmungen des § 54 UOG über Status der Med. Institute und Kliniken*

*Internationale Kontakte und Auslandserfahrung müssen mehr gepflegt werden*



Aus der  
BUKO

## Neuwahlen in die Bundeskonferenz

Universität	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Univ. Wien	M. Matzka H. Bannert	L. Nagl H. Pelikan
Univ. Graz	E. Pochmarski R. Leitinger	F. Bekerle D. Grill
Univ. Innsbruck	J. Müller G. Szinicz	F. Höpfel F. Skrabal
Univ. Salzburg	J. Aichreiter A. Skuhra	K. Müller W. Feichtner
TU-Wien	A. Zellinger P. Rebernik	W. Lindlbauer M. Horvat
TU-Graz	N. Wolf E. Eustachio	W. Goblet M. Muhr
Univ. f. Bodenkultur	P. Nachtnebel W. Schneeberger	H. Gatterbauer B. Helfert
Vet. med. Univ.	W. Kläring G. Niebauer	G. Windischbauer C. Stanek
Univ. Linz	E. Wolny W. Schlöglmann	U. Wiesinger H. Wegscheider
Univ. Klagenfurt	N. Frei W. Schludermann	W. Kottinger G. Stelngress
Wirtschaftsuniv. Wien	W. Ender E. Palme	G. Zawilscha K. Stöber
Montanuniv. Leoben	G. Walach F. Reiterer	I. Jäger W. Kehl
HS. f. angew. Kunst Wien	A. Veits W. Braumüller	H. Thalhammer E. Schumann
HS. f. künstlerische und industrielle Gest. Linz	J. Blume H. Wiesinger	R. Sackmauer
HS. f. Musik Graz	A. Hennig G. Haas	A. Mauerhofer M. Kletmann
HS. f. Musik Wien	E. Breunlich K. Schütz	D. Mark I. Bontinck
Akademie der bild. Künste	W. Posch H. Hallwirth	H. Hutter R. Königseder
HS. f. Musik „Mozarteum“	W. Pillinger G. Holzer	

### Das neugewählte Präsidium der Bundeskonferenz:

Vorsitzender:	A. Zellinger
Stv.-Vorsitzender:	P. Nachtnebel (Bereich Ost)
Stv.-Vorsitzender:	N. Wolf (Bereich Süd)
Stv.-Vorsitzender:	E. Wolny (Bereich West)
Stv.-Vorsitzender:	E. Breunlich (Bereich KHS)

Generalsekretär: L. FOLLNER

P.b.b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1014 Wien

**Redaktion:** L. Follner, P. Nachtnebel, A. Zellinger.  
**Impressum:** Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ludwig Follner, alle 1010 Wien, Schöttengasse 1. Druck: Gröpner OHG, 1070 Wien, Kirchengasse 34, Telefon 93 62 45, 93 56 81.  
**Gedruckt auf Umweltschutz-Papier.**